



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 05

Brilon, 20. Juni 2023

Jahrgang 53

INHALT:

- 1) Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon zum 31.12.2021
- 2) Bekanntmachung über die Neubenennung einer Straße im Ortsteil Brilon-Madfeld
- 3) Bekanntmachung über die beantragte Einziehung der Wegeparzelle „Kalte Buche“ (Gemarkung Brilon-Rösenbeck, Flur 3, Flurstück 9)
- 4) 116. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon in der Kernstadt, Sonderbaufläche „Gastronomie“ im Bereich des Golfplatzes und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 154 "Restaurant am Golfplatz"

Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5) 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 36
"GI-Gebiet Nehdener Weg"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- 6) Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Brilon zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für die gemeinsamen Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Bekanntmachung

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 36 "GI-Gebiet Nehdener Weg"

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 36 "GI-Gebiet Nehdener Weg" gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Brilon den Verzicht auf die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Offenlegung des Änderungsentwurfs mit Begründung auf die Dauer eines Monats gemäß § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie parallel dazu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 15.06.2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist."

Ziel des 5. Änderungsverfahrens ist es, die Straße "Im Kissen" zwischen dem Abzweig nach Südwesten bis zur Einmündung in den "Nehdener Weg" im Norden zukünftig als private Verkehrsfläche auszuweisen. Da dieser Straßenabschnitt ausschließlich der Erschließung firmeneigener Flächen eines angrenzenden Unternehmens dient, soll er in das Betriebsgelände integriert werden.

Eigentümerin des infrage stehenden Abschnitts der Straße "Im Kissen" ist die Stadt Brilon. Konkret handelt es sich um die Straßenparzellen 1558, 1547 und 1583 der Gemarkung Brilon, Flur 9.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 36 "GI-Gebiet Nehdener Weg" setzt für die drei infrage stehenden Flurstücke eine "Öffentliche Straßenverkehrsfläche" gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB fest, die zur Erreichung des Planungsziels in eine "Private Straßenverkehrsfläche" umgewandelt werden soll. Der Änderungsbereich umfasst ausschließlich die Vorhabengrundstücke. Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans und alle weiteren Festsetzungen werden nicht tangiert.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Die Abgrenzungen des Bebauungsplangebietes und des Änderungsbereiches sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 16. Juni 2023

Der Bürgermeister
In Vertretung



(R. Huxoll)
1. Beigeordneter

Stadt Brilon

B-Plan Nr. 36 "GI-Gebiet Nehdener Weg" 5. vereinfachte Änderung

-  Abgrenzung des Plangebietes
-  Abgrenzung des Änderungsbereiches

ohne Maßstab

Stand 24. 05. 2023

